

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 01. April 2014

Bürgerfrage von Frau Bartsch:

Guten Abend, mein Name ist Sabine Bartsch. Ich komme aus der Schuntersiedlung, vom Arbeitskreis GAS Schuntersiedlung, Arbeitsgruppe für den Erhalt des Nordbades. Wir haben uns, nachdem es Schwierigkeiten gab und unsere Schule gesagt hat, es wird sehr sehr schwer, den Schulunterricht im Schwimmen so aufrecht zu erhalten, wenn die Wasserwelten eröffnet werden und das Nordbad geschlossen wird, zusammengetan und haben mit vielen verschiedenen anderen Menschen Kontakt aufgenommen, oder die zum Teil mit uns, haben uns zusammengesetzt und daraus haben sich viele Fragen ergeben. Wir haben sehr viele Unterstützer gefunden und ich will jetzt heute Abend die Frage stellen:

In den Wasserwelten wird es keine gesonderten Schwimmzeiten für Behinderte geben. Der Blinden- und Sehbehinderten Verein Braunschweig, der zur Zeit Behinderten-Schwimmzeiten im Nordbad nutzt, soll während des alltäglichen Betriebes Schwimmen gehen, was aber für die Betroffenen auf Grund ihrer Behinderung nicht möglich sein wird. Ich zitiere aus einem Schreiben, welches der Verein unter anderem an die Ratsfraktionen geschickt hat. „Wie kann die Blindensportabteilung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Braunschweig den Schwimm- und Gymnastikbetrieb auch im Hinblick auf versicherungsrechtliche Haftungsgründe aufrecht erhalten? Wir befürchten, dass wir als Randgruppe und kleine Minderheit im öffentlichen Badebetrieb des Erlebnisbades im wahrsten Sinne des Wortes untergehen würden.“ Nun meine Frage dazu: Welche Lösungsvorschläge hat die Stadt, um diesem Personenkreis gerecht zu werden?

Antwort von Stadtrat Geiger:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Frau Bartsch. Wir haben uns das angeschaut, im Zusammenhang mit der Aufstellung des Sportentwicklungsplanes für die Stadt Braunschweig sind unter anderem alle Braunschweiger Schwimmsportvereine und -verbände in schriftlicher Form um Aufschluss gebeten worden, wieviele Bahnstunden sie pro Woche in den städtischen Bädern reserviert haben und nutzen. Befragt wurde auch der Blinden- und Sehbehinderten Verband, der für seine Blindensportabteilung angegeben hat,

zwei Bahnstunden pro Woche in städtischen Bädern reserviert zu haben und diese auch zu nutzen. Ein zusätzlicher Bedarf an Bahnnutzen, nach dem auch gefragt wurde, ist vom Verband nicht benannt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Schwimmen für sehbehinderte Sportlerinnen und Sportler in den genannten Bahnen im genannten Umfang in der Wasserwelt ohne Probleme zum Beispiel in Aktiv-Becken, in denen auch das Schwimmen der Behinderten-Abteilung des SSC Germania mit ca. 100 Mitgliedern stattfinden soll, realisieren lässt. Die Sportfachverwaltung wird darüber hinaus kurzfristig ein Gespräch zwischen der Geschäftsführung der Stadtbad GmbH, dem Blinden- und Sehbehindertenverband und dem SSC Germania vermitteln und dieses Gespräch auch gerne moderieren, um möglicher Weise offene Fragestellungen des Verbandes einer Klärung zuzuführen.

Zusatzfrage Frau Bartsch:

Ich weiß nicht, ob das so deutlich rübergekommen ist, aber es ist ja so, dass die blinden und sehbehinderten Menschen während des laufenden Betriebes schwimmen sollen, in den Wasserwelten. Wie das nun mal bei Blinden und Sehbehinderten so ist, die können nicht gucken, die gehen unter, die können nur auf kleinem, engen Raum miteinander kommunizieren. Wenn die, wie in den Wasserwelten geplant, diese Becken ganz weit auseinander liegen, dann können nicht eine Gruppe die Bahnen schwimmen, was sie jetzt im Nordbad machen, und die andere Gruppe kann die Gymnastik nebenan machen. Die müssen, auf engerem, kleinerem Raum miteinander zusammen sein. Wie wollen Sie dem Rechnung tragen?

Antwort Stadtrat Geiger:

Ich würde einfach anbieten, dass ich diesen zusätzlichen Hinweis von Ihnen mitnehme in dies moderierte Gespräch, dass wir uns darauf noch einmal vorbereiten, auf diese Fragestellung, zu dem Anlass.